



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 25

Nummer 12

Datum 29.07.2015

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 25 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 10 „Wohnpark Brückenstraße Süd“

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



25

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Einleitung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 10 „Wohnpark Brückenstraße Süd“** beschlossen.

Da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Maßstab: ohne

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die städtebaulich geordnete Bebauung dieses Bereiches mit Wohnbebauung und einer privaten Erschließung. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Mischgebiet dargestellt. Wenn der vorhabenbezogene Bebauungsplan rechtskräftig wird, soll der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden.



Zu der am **Dienstag, den 18. August 2015 um 18:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1 in 42799 Leichlingen** stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 17:30 Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 28.07.2015
Der Bürgermeister

gez. Frank Steffes